



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Freitag, 13.10.2023
Beginn:	19:01 Uhr
Ende	19:53 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Repp, Kurt

Mitglieder des Gemeinderates

Ballweg, Heiko
Berberich, Petra
Büchler, Jochen
Dolzer, Ralf
Haas, Thomas
Ort, Stephan
Ott, Elizabeth
Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.
Speth, Bernhard
Wöber, Ralf - 3. Bgm.
Zipp, Andreas

Ortssprecherin

Gareus, Kerstin

Schriftführer/in

Scharnagl, Christa

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kiel, Mathias

aus persönlichen Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 542 Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung
- 543 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 543.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.09.2023
- 543.2 Weitere Informationen
- 543.3 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:01 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 13.09.2023 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 542 Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 13.09.2023, lfd.Nr. 536)

In Verbindung mit den Arbeiten für die Vermögensbuchführung hat die Dr. Schulte / Röder-Kommunalberatung, Veitshöchheim, am 31.07.2023 die Gebührenkalkulationen für die gemeindliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung vorgenommen. Die Ergebnisse der Gebührenkalkulationen wurden dem Marktgemeinderat im Rahmen der Einladung vorgelegt. Da die Kalkulationszeiträume für beide Einrichtungen mit dem Jahr 2023 enden, wird ab dem 01.01.2024 ein neuer dreijähriger Kalkulationszeitraum für beide Einrichtungen beginnen. Folgende vorläufige Ergebnisse können bereits vorab dem Marktgemeinderat mitgeteilt werden:

1. Wasserversorgungseinrichtung:

Im Bereich der Wasserversorgungseinrichtung liegt der aktuelle Gebührensatz bei 4,00 €/m³. Dieser Gebührensatz kann unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltszahlen gehalten werden. Die Fehlbeträge aus zurückliegenden Jahren konnten ausgeglichen werden. Einer Änderung des Gebührensatzes bedarf es im Bereich der Wasserversorgungseinrichtung somit nicht.

2. Entwässerungseinrichtung:

Im Bereich der Entwässerungseinrichtung liegt der aktuelle Gebührensatz bei 3,40 €/m³. Aufgrund diverser Investitionen in den letzten Jahren (z.B. Schaltanlagen) und gestiegenen Personal sowie Unterhalts- und Betriebsaufwandskosten, haben sich in den letzten Jahren sowohl die variablen (verbrauchsabhängigen) als auch die Fixkosten deutlich erhöht. Es bedarf somit einer deutlichen Erhöhung des Gebührensatzes für den neuen Kalkulationszeitraum. Legt man die aktuellen Planungswerte der kommunalen Haushaltsjahre sowie die kalkulatorischen Kosten aus der Vermögensbuchführung einschließlich der kalkulatorischen Kosten des Abwasserzweckverbandes Main-Mud den Gebührenkalkulationen zugrunde, so errechnet sich ein Gebührenbedarf von 4,23 €/m³ Einleitungsmenge für die Entwässerung (derzeitige Gebühr: 3,40 €/m³).

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass für eine weniger gravierende Erhöhung die Möglichkeit der Einführung einer Grundgebühr für die Entwässerungseinrichtung bestünde. Hierbei handelt es sich um eine festgelegte Gebühr, welche nicht anhand des Verbrauches, sondern z.B. anhand des Nenndurchflusses/Dauerdurchflusses des Zählers erhoben wird (analog Wasserzählergebühr bei den Wassergebühren). Würde man eine solche Grundgebühr im Abwasserbereich einführen, könnte man die drastische Gebührenerhöhung im Verbrauchsbereich deutlich auffangen. Eine Beispielberechnung hat diesbezüglich aufgezeigt, dass ca.

50 Cent/m³ bei den Verbrauchsgebühren eingespart werden könnte, wenn man die Wasserzählergebühren (= Grundgebühren in der Wasserversorgungseinrichtung) auf den Abwasserbereich eins zu eins übertragen würde. Jedoch wird die Einführung einer solchen Grundgebühr insbesondere aus Sicht der Wassersparsamkeit kritisch angesehen.

Seitens der Marktverwaltung wird vorgeschlagen, die Entwässerungsgebühr von derzeit 3,40 €/m³ auf 4,23 €/m³ zum 01.01.2024 zu erhöhen. Der Marktgemeinderat wird um Beratung und entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt zum 1. Januar 2024, die Entwässerungsgebühr von derzeit 3,40 €/m³ auf 4,23 €/m³ zu erhöhen.

Er beschließt dazu die nachstehende Satzungsänderung:

**Zehnte Satzung des Marktes Schneeberg
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
vom 13. Oktober 2023**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Schneeberg folgende

S a t z u n g

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Schneeberg (BGS - EWS) vom 19. August 1994, zuletzt geändert am 29. September 2017, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 4,23 € pro Kubikmeter Abwasser“.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 543 Informationen - Anregungen - Anfragen

Sachverhalt:

- Der Markt Schneeberg hat am 30.08.2023 die **Kostenbeteiligung** am Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) in der **Odenwaldallianz** erhalten. Für den Zeitraum vom 01.09.2018 bis 31.08.2022 beträgt die Kostenbeteiligung des Marktes Schneeberg 15.685,83 €. Die Stadt Amorbach hat in den letzten Jahren die Eigenmittel vorgestreckt, auch für die Projekte, die nicht staatlich unterstützt wurden. Die Eigenmittel werden nun im Rahmen der Kostenbeteiligung entsprechend mit den Allianzkommunen verrechnet. Da es sich um einen Abrechnungszeitraum von 4 Jahren handelt, errechnet sich daraus eine jährliche Beteiligung von 3.921 €. Am Jahresbeginn 2023 war noch nicht bekannt, in welcher Höhe die Kosten anfallen werden. Daher wurde im Haushalt 2023 ein Haushaltsansatz von 8.000 € gebildet. Aufgrund der Tatsache, dass somit der Haushaltsansatz um 7.685,83 € überschritten wird, handelt es sich hierbei um eine überplanmäßige Ausgabe. Eine entsprechende Deckung im Haushalt ist trotzdem gewährleistet.
- In der letzten Gemeinderatssitzung wurde **die Lautstärke der neuen Sirenen** angesprochen. Kdt. Florian Matt begleitete die Installation der Sirenen und antwortete auf Anfrage von 2. Bgm. Bernhard Pfeiffer wie folgt:

„Das Problem mit der Hörbarkeit der Sirenen ist bekannt. Betrifft aber nicht nur Hambrunn sondern auch Schneeberg und Zittenfelden.

Die digitalen Sirenen arbeiten mit einer anderen Frequenz, das wird von vielen als „leiser“ wahrgenommen. Die Lautsprecher wurden anhand einer Schallpegelsimulation ausgerichtet. Äußere Einflüsse wie zum Beispiel Wind können hierbei aber immer zu deutlichen Veränderungen führen.

Es wird hier aber keine richtige Lösung geben, da die Meinungen zur Lautstärke deutlich auseinander gehen. Es kommen viele Beschwerden, dass die neuen Sirenen viel zu laut sind, und drei Häuser weiter kommt die Beschwerde, dass man die neuen Sirenen überhaupt nicht mehr hört.

Die Fa. Abel & Käufl hat angeboten eine neue Schallpegelsimulation zu machen und die Lautsprecher neu auszurichten. Ich denke die Probleme bleiben aber dann gleich, wahrscheinlich beschwert sich dann der nächste. Wenn man es in Hambrunn und Zittenfelden absichern will dann müsste ein zweiter Sirenenstandort gesetzt werden.“

1. Bgm. Repp vermutet, dass man Abhilfe schaffen könnte, wenn man einen Teil der Lautsprecher dreht.

Sachverhalt:

1. Bgm. Repp bedankt sich bei den Gemeinderäten und bei der Verwaltung für die außerordentlich gute Mithilfe bei der Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023. Durch die Mithilfe ist alles reibungslos abgelaufen.

- Die Kellerfreunde laden am Samstag, den 21.10.2023, zum **Verkauf von Apfel- und Quittensaft** ein. Der Verkauf findet auf dem Dorfplatz statt. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
- Anlässlich der Kerb lädt der FK Fuß-Pils zum traditionellen **Kerbbacken** ein. Am Sonntag, den 29.10.2023, werden verschiedene, im Holzbackofen gebackene Kuchen und

Getränke zum Verkauf angeboten. An diesem Tag findet auch der Kartenvorverkauf für die Theateraufführung am 18. und 19.11.2013 statt. Der Titel des Theaterstückes lautet „Der Junggesellenabschied“. Der Erlös vom Kuchenbacken ist für den Backofen gedacht, dieser musste saniert werden.

- Am Donnerstag, den 05.10.2023, fand ein Treffen mit dem staatlichen Bauamt und der Polizei statt, um die **Parksituation in der Marktstraße** in Augenschein zu nehmen. Es wurde festgelegt, dass an der Einmündung der Marktstraße in die B47 auf beiden Seiten ein absolutes Halteverbot auf 10 m Länge erlassen wird.
Das Parken entlang der Marktstraße kann man versetzt gestalten. Der Markt Schneeberg hat die Möglichkeit, durch Einzeichnen der Parkplätze auf beiden Seiten die Parksituation zu entschärfen und den Verkehr zu beruhigen. Evtl. mit Feuerwehrauto testen, ob Durchfahrt möglich ist. Wir sollten die Angelegenheit jetzt schnellstmöglich angehen.
- 1. Bgm. Repp bedankt sich bei GR Speth und 3. Bgm. Wöber für das **Ausmähen von Wanderwegen**. Damit wurden die Mitarbeiter des Bauhofes entlastet. Dieser Einsatz ist nicht selbstverständlich. Vielen Dank dafür!

Seit heute können wieder Kleinprojekte für das Regionalbudget angemeldet werden. Wünschenswert sei, dass nicht immer nur Spielplätze dabei sind. Das Budget der Odenwald-Allianz von 100.000 € wird jetzt auf mehr Gemeinden verteilt, nachdem Kleinheubach mit dabei ist. Die meisten Anträge kommen aus den Gemeinden, aber auch einige Vereine waren aktiv.

TOP 543.3	Bürgerfragestunde
----------------------------	--------------------------

Sachverhalt:

Entfällt, da keine Bürger anwesend waren.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 19:53 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Kurt Repp
1. Bürgermeister



Christa Scharnagl
Schriftführer/in